

Liebe Schüler/innen und Eltern,

ab **Montag, 07.06.**, wird erfreulicherweise der Unterrichtsbetrieb in den einzelnen Unterrichtsbereichen an der Musikschule weiter geöffnet werden.

Hierzu gehören folgende Unterrichtsbereiche:

- Vorschulbereich (Kita *und* Musikschule)
- Jekits-Bereich (Grundschulen; Jekits-1 und -2)
- Ballett (geteilte Gruppen/bis 8 Personen)
- Ensembles, Chöre und Orchester
- Spielkreis für Menschen mit Behinderung
- Instrumentalbereich in größeren Gruppen (bis zu 10 Personen)

Nachtrag zur Testpflicht (Stand: 11.06.2021):

Die Stadt Gladbeck ist derzeit aufgrund des niedrigen Inzidenzwertes des Kreises Recklinghausen und der Landesinzidenz NRW ( $\leq 35$ ) in der **Inzidenzstufe 1** (Stand: 11.06.2021)

Erfreulicherweise wird daher **ab Freitag, 11.06.2021**, die *Testpflicht* in der Musikschule für *alle Gruppen bis zu 10 Personen entfallen*.

Die Regelungen zur Testpflicht bei den größeren *Ensembles, Chören und Orchestern* ( $> 10 P.$ ) ist von der Größe des Ensembles und Probenraumes in Relation abhängig. *Hier soll in geschlossenen Räumen die Testpflicht neben den bekannten Abstands- und Hygieneregungen, die natürlich auch bei allen anderen Unterrichtsformen weiterhin gültig sind, zunächst bestehen bleiben (siehe auch Erläuterungen unten!).*

Nachtrag vom 24.06.2021:

Die derzeitige Coronaschutzverordnung vom 24.06.2021 gilt - für **Musikschulen in NRW unverändert** - bis einschließlich 8. Juli 2021.

Sollten **Testungen** aufgrund des Unterrichts von größeren Gruppen *über* 10 Personen (Ensembles, Chöre, Orchester) erforderlich sein, dann sind folgende Regelungen zu beachten:

- Der **Schnelltest** muss **48 Stunden gültig** sein. Dieser darf jedoch nur von einem *Testcenter oder einer Arztpraxis* durchgeführt werden. Der Test muss *nicht* zwingend in Gladbeck gemacht werden! Das (negative) Ergebnis muss spätestens vor dem Unterricht bei der entsprechenden Lehrkraft nachgewiesen werden.
- Ein *Selbst*-Schnelltest gilt nicht als ausreichender Nachweis. Die Musikschule oder die Stadt Gladbeck allgemein stellt keine Schnelltest-Sets zur Verfügung.
- *Erwachsene* Schüler/innen sind meist schon zweifach geimpft. Diese sind von der Testpflicht ausgenommen, wenn zwei Wochen nach dem 2. Impftermin ohne Komplikationen vergangen sind.